

## Protokoll

über die Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, 20.09.2016, 18:04 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

### Vorsitzende/r

Herr Frank Hahn

### Stellv. Vorsitzende/r

Herr Werner Schaumann

### Mitglieder

Herr Thomas Iseke  
Herr Jens Ohlau-von der Heide  
Herr Andreas Plötz  
Herr Stefan Porscha  
Frau Sieglinde Ritgen  
Herr Werner Rump

### Vertreter/innen

Herr Hans-Günther Jabusch  
Herr Manfred Lindenmann  
Herr Wilfried Müller

als Vertreter für Herrn Stephan Aust  
als Vertreter für Herrn Dominic Herbst  
als Vertreter für Herrn Klaus-Peter Sommer

### Grundmandat

Herr Willi Ostermann

### Verwaltungsvorstand

Herr Maic Schillack

Fachbereichsleitung 1, Erster Stadtrat

### Beratende Mitglieder

Herr Siegbert Dach  
Herr Thorsten Steen

### Verwaltungsangehörige

Herr Wiegand Ahrbecker  
Herr Thomas Meyer

Sachgebiet Allgemeine Finanzen  
Sachgebiet Allgemeine Finanzen, Protokoll

Sitzungsbeginn: 18:04 Uhr  
Sitzungsende: 18:50 Uhr

## Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

- |      |  |                 |
|------|--|-----------------|
| 1.   | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung   |                 |
| 2.   | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.05.2016  |                 |
| 3.   | Berichte und Bekanntgaben  |                 |
| 3.1. | Überörtliche Kommunalprüfung der Erhebung von Sondernutzungsgebühren und Ablösebeträge für Stellplätze   | <b>2016/149</b> |
| 3.2. | Zu beachtende Kriterien bei der Aufstellung des Haushaltes 2017 (Eckwerte)   | <b>2016/203</b> |
| 3.3. | Auswirkungen der Änderung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) auf die Stadt Neustadt a. Rbge.  | <b>2016/242</b> |
| 4.   | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes   |                 |
| 5.   | Erhöhung des jährlichen Zuschusses an den Verein zur Pflege internationaler Beziehungen Neustadt a. Rbge. e.V.   | <b>2016/218</b> |
| 6.   | Satzung über die Abweichung von Voraussetzungen für die Feststellung der Beendigung von Straßenausbaumaßnahmen (Abweichungssatzung Ortsdurchfahrten) in den Stadtteilen Empede und Vesbeck | <b>2016/226</b> |
| 7.   | Erlass eines Betrauungsaktes für die Steinhuder Meer Tourismus GmbH  | <b>2016/261</b> |
| 8.   | 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016  | <b>2016/265</b> |
| 9.   | 1. Nachtragshaushalt 2016<br>Hier: Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2016   | <b>2016/156</b> |
| 10.  | Anfragen   |                 |

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Vorsitzende Herr Hahn eröffnet die Sitzung um 18:04 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.05.2016**

Der Finanzausschuss fasst einstimmig bei 4 Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.05.2016 wird genehmigt.

**3. Berichte und Bekanntgaben**

**3.1. Überörtliche Kommunalprüfung der Erhebung von Sondernutzungsgebühren und Ablösebeträge für Stellplätze** **2016/149**

Herr Schillack teilt mit, dass die Feststellungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofes weitgehend abgearbeitet seien. Auf Nachfrage von Herrn Ostermann bestätigt Herr Ahrbecker, dass im Rahmen der Aufarbeitung der Prüfung auch das Thema Plakatierung betroffen sei. Nach Auffassung von Herrn Ostermann sollte seitens der Stadt überlegt werden, diese Angelegenheit wieder in eigener Regie zu bearbeiten.

**3.2. Zu beachtende Kriterien bei der Aufstellung des Haushaltes 2017 (Eckwerte)** **2016/203**

Hier macht Herr Schillack nochmals deutlich, dass für das Haushaltsjahr 2017 wenigstens der fiktive Ausgleich des Haushaltes das Ziel sei. Weiter weist er auf die seiner Ansicht nach notwendige Gebührenerhöhung bei den Kindertagesstätten hin und nimmt kurz zum Investitionshaushalt Stellung.

**3.3. Auswirkungen der Änderung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) auf die Stadt Neustadt a. Rbge.** **2016/242**

Hier entschuldigt sich Herr Schillack zunächst bei Herrn Iseke. Dieser hatte bereits darauf hingewiesen, dass sich die neue gesetzliche Regelung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) als problematisch für Kommunen gestalten könnte.

Herr Schillack verdeutlicht an dieser Stelle, dass es im Augenblick noch unklar sei, ob und ggf. in welchem Umfang die erweiterte Umsatzsteuerpflicht für Kommunen allgemein und die Stadt Neustadt a. Rbge. im Besonderen zutreffe.

Die Erklärung gegenüber dem Finanzamt bis zum 31.2.2020 weiter nach altem Recht zu verfahren (Option aus § 27 Abs. 22 UStG) wurde als Geschäft der laufenden Verwaltung angesehen.

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen

**5. Erhöhung des jährlichen Zuschusses an den Verein zur Pflege internationaler Beziehungen Neustadt a. Rbge. e.V. 2016/218**

Herr Porscha stellt den Antrag, den Zuschuss auf 3.500 € ohne Verknüpfung von Bedingungen festzuschreiben. Dieser Antrag findet allgemeine Zustimmung. Der Finanzausschuss fasst daraufhin einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

**Beschluss:**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. gewährt dem Verein zur Pflege internationaler Beziehungen Neustadt a. Rbge. e. V. ab dem Haushaltsjahr 2017 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 3.500 EUR als Fixbetrag.

**6. Satzung über die Abweichung von Voraussetzungen für die Feststellung der Beendigung von Straßenausbaumaßnahmen (Abweichungssatzung Ortsdurchfahrten) in den Stadtteilen Empede und Vesbeck 2016/226**

Ohne Aussprache fasst der Finanzausschuss folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Die Satzung über die Abweichung von Voraussetzungen für die Feststellung der Beendigung der Straßenausbaumaßnahmen für die Herstellung, Erneuerung und Verbesserung der Gehwege entlang der Ortsdurchfahrt der L 193 im Stadtteil Vesbeck und der Ortsdurchfahrt der L 191 im Stadtteil Empede wird beschlossen (Abweichungssatzung Ortsdurchfahrten).

**7. Erlass eines Betrauungsaktes für die Steinhuder Meer Tourismus GmbH 2016/261**

Herr Schillack gibt bekannt, dass hier hoheitliche Tätigkeiten (Daseinsvorsorge) in Übereinstimmung mit europäischem Recht auf die Steinhuder Meer Tourismus GmbH verlagert werden. Ohne weitere Aussprache fasst der Finanzausschuss folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Die Steinhuder Meer Tourismus GmbH wird durch den als Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2016/261 beigefügten Betrauungsakt mit den dort beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) betraut. Die Betrauung tritt am 01.11.2016 in Kraft

und ist befristet auf 10 Jahre. Danach kann ein erneuter Beschluss durch den Rat gefasst werden.

Punkt 1 des Beschlusses vom 18.01.2016 (Vorlage Nr. 2015/330) wird damit modifiziert.

2. Der Bürgermeister und die weiteren Vertreter der Gesellschafterversammlung der Steinhuder Meer Tourismus GmbH werden angewiesen und ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung auf eine Ergänzung des Gesellschaftsvertrags um die DAWI-Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Betrauungsakt hinzuwirken. Sie werden außerdem angewiesen, die erforderlichen Beschlüsse zur Umsetzung des Betrauungsaktes zu fassen und alle rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die in dem Zusammenhang mit dem Betrauungsakt erforderlich und/oder zweckmäßig erscheinen.
3. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundsbeamten, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen an dem Betrauungsakt und/oder dem Gesellschaftsvertrag als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und dessen Anlage sowie des Gesellschaftsvertrages der Steinhuder Meer Tourismus GmbH nicht verändert werden.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Stadt Neustadt a. Rbge. alle in Verbindung mit dem Beschluss des Betrauungsaktes erforderlichen Regelungen zu treffen, insbesondere die in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen für die Stadt abzugeben und Handlungen vorzunehmen. Der Bürgermeister wird außerdem ermächtigt, den in der Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2016/261 beigefügten Betrauungsakt während seiner Laufzeit im Rahmen der künftigen Rechtsentwicklung den jeweiligen Erfordernissen anzupassen.

## **8. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016**

**2016/265**

Herr Schillack gibt bekannt, dass zwischenzeitlich die Genehmigung des Nds. Ministerium für Inneres und Sport für die Inanspruchnahme der Experimentierklausel vorliegt. Herr Ostermann ist sich sicher, dass der ursprünglich angesetzte Kreditbedarf höher war. Hierzu erklärt Herr Schillack, dass die Kreditsumme von 10 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2016 so mit den Wirtschaftsbetrieben Neustadt a. Rbge. GmbH abgestimmt sei. Im Haushaltsjahr 2017 sollen dann weitere 20 Millionen Euro an Kreditsumme aufgenommen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Iseke erläutert Herr Schillack im Anschluss das Wesen der Experimentierklausel und weist gleichzeitig darauf hin, dass diese Möglichkeit der Kreditaufnahme- und -weitergabe im Jahr 2018 ausläuft. Anschließend fasst der Finanzausschuss einstimmig bei einer Enthaltung folgenden empfehlenden.

## **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die 1. Nachtragshaushaltssatzung (einschließlich Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2016. Eine Ausfertigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.
2. Sofern das Nds. Ministerium für Inneres und Sport dem Antrag der Stadt Neustadt a. Rbge. auf Kreditaufnahmen im Rahmen des § 181 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) stattgibt, wird der Bürgermeister ermächtigt, nach dem Inkrafttreten der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 Kredite in Höhe von insgesamt 10 Mio. EUR aufzunehmen und diese an die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH (WBN GmbH) unter Erhebung einer Avalprovision auszuleihen.

Für die Kreditaufnahme im Rahmen der Experimentierklausel werden folgende Kriterien vorgegeben:

Kreditgesamtsumme:	10 Mio. EUR
Kreditlaufzeit:	30 Jahre
Zinsbindung:	20 Jahre

### **9. 1. Nachtragshaushalt 2016**

**2016/156**

#### **Hier: Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2016**

Herr Schillack stellt zunächst die Möglichkeiten des neuen Personalbewirtschaftungsprogrammes (LOGA) dar. Herr Rump sieht in der Einführung der Software ebenfalls Vorteile und glaubt, dass dadurch wenigstens langfristig eine bessere Nachvollziehbarkeit des Stellenplanes gegeben ist. Im Anschluss werden folgende im geänderten Stellenplan neu ausgewiesenen Stellen kontrovers von den Mitgliedern des Finanzausschusses diskutiert:

LOGA-Stellen-Nr.: 557 Baumkontrolleur im FD 67 Stadtgrün

LOGA-Stellen-Nr.: 558 Ingenieur für Freiraumplanung im Fachdienst 91 Immobilien

Insbesondere konnte der Zeitpunkt für die Einrichtung der Stellen nicht nachvollzogen werden.

Aufgrund der Argumentation von Herrn Schillack konnten die Mitglieder die Einrichtung der neu ausgewiesenen Stelle für den Ingenieur für Freiraumplanung im Fachdienst 91 Immobilien dann folgen. Dies war für die Stelle des Baumkontrolleurs im Fachdienst 67 Stadtgrün jedoch nicht der Fall. Herr Rump stellt daher den Antrag, die LOGA-Stellen-Nr.: 557 Baumkontrolleur im FD 67 Stadtgrün nicht zu besetzen. Als Herr Hahn über den Antrag abstimmen lässt, wird dieser mit 9 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen angenommen. Als keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, fasst der Finanzausschuss mit 9 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Die Stelle eines Baumkontrolleures im Fachdienst 67 (LOGA-Stellen-Nr.: 557) soll nicht besetzt werden. Die Beschlussfassung ergeht im Zusammenhang mit der Verabschiedung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2016.

**10. Anfragen**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 11.11.2016